

Bildungs- und Kulturdepartement
des Kantons Luzern
Dienststelle Volksschulbildung
Herr Dr. Charles Vincent
Leiter DVS
Kellerstrasse 10
6002 Luzern

Luzern, 27. April 2010

Teilrevision Volksschulbildungsgesetz - Stellungnahme LLV

Sehr geehrter Herr Dr. Vincent
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Verbandsrat und der Vorstand des Luzerner Lehrerinnen- und Lehrerverbandes haben sich intensiv mit der Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes befasst. Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Wir haben auch alle Mitglieder und Schulhausteams eingeladen, ja aufgefordert, sich an der Vernehmlassung zu beteiligen. In der Beilage erhalten Sie alle an uns eingereichten Stellungnahmen sowie eine Zusammenfassung der LLV Meinung zugestellt.

Wir stellen für den Entwurf des Volksschulbildungsgesetzes folgende konkreten Ergänzungsanträge:

§ 12, Abs 4: Dieser Absatz muss im Gesetz verbleiben. Es muss auch in Zukunft möglich sein, ein Kindergartenjahr zu repetieren. Die Entscheidung muss bei der Schulleitung zugeordnet werden.

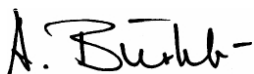
§ 30: Der Absatz 2 muss deutlicher formuliert werden, damit das Zwei - Jahresangebot besser zum Ausdruck kommt.

§ 67: Absatz 5: Ergänzen: statt Kindergarten: Kindergartenangebot.

Wir bitten Sie, unsere Stellungnahme bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage einzubeziehen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

LUZERNER LEHRERINNEN-
UND LEHRERVERBAND



Annamarie Bürkli
Präsidentin



Pius Egli
Geschäftsführer